



ERIKA LEIMKÜHLER
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Medizinrecht
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Verhandlungen mit Gegnern und Behörden oder sonst beteiligten Dritten, insbesondere auch zum Abschluss von Vergleichen und der Abgabe von Willenserklärungen im Namen des Auftraggebers, z.B. Ausspruch und Rücknahme einer Kündigung.

Die Vollmacht ist auch Prozess- und Strafprozessvollmacht und umfasst die Verteidigung und Vertretung für den Fall der Abwesenheit, gem. § 411 Abs. 2 StPO. Sie ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters und zur Erteilung von Untervollmacht, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Die Vollmacht bezieht sich auch auf alle eventuellen Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung und auf die Vertretung in Vergleichsverfahren.

Herford,

.....
(Unterschrift)

HÄMELINGER STRASSE 22, 32052 HERFORD
TELEFON: 0 52 21 / 3 46 40 28 FAX: 0 52 21 / 3 46 40 29
E-Mail: kanzlei@rain-leimkuehler.de
www.rechtsanwaeltin-leimkuehler.de